



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der
Gemeinde Bettingen

P190828

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Der Gesuchstellende (Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

